

Auftragsformular

zum Abschluss eines Wärmeliefervertrages und eines Hausanschlussvertrages

(im Folgenden: „Auftragsformular Wärmeversorgung“)

Die Gasversorgung Pfaffenhofen a. d. Ilm GmbH & Co KG (im Folgenden: das „**FVU**“) möchte ihren Kunden zukünftig vorrangig erneuerbare, grüne Wärme aus Biomasse liefern und plant hierzu die Errichtung eines Fernwärmenetzes in Sulzbach (im Folgenden: das „**Fernwärmenetz**“). Der Kunde beauftragt das FVU hierzu wie folgt:

I. Lieferant:

Gasversorgung Pfaffenhofen a. d. Ilm GmbH & Co KG (das „FVU“), Michael-Weingartner-Straße 11, 85276 Pfaffenhofen an der Ilm.

II. Auftragsgegenstand

Der Kunde beauftragt das FVU mit der Belieferung des in diesem Formular angegeben Grundstücks (im Folgenden: das „**Versorgungsobjekt**“) mit Wärme aus dem Fernwärmenetz.

Zudem beauftragt der Kunde das FVU durch Ankreuzen mit einer der nachfolgenden Leistungen:

Errichtung eines Hausanschlusses

Das FVU wird das Versorgungsgrundobjekt an das Fernwärmenetz anschließen und einen Hausanschluss im Sinne von § 10 AVBFernwärmeV errichten. Hierzu wird das FVU eine isolierte Wärmeleitung vom Fernwärmenetz bis zum Versorgungsobjekt verlegen und die hierfür erforderlichen Erdarbeiten ausführen. Im Versorgungsobjekt wird das FVU eine Wärmeübergabestation einbauen, mit der isolierten Wärmeleitung verbinden und die hierfür erforderliche Mauerdurchführung ausführen (im Folgenden: der „**Hausanschluss**“). Des Weiteren wird das FVU die Wärmeübergabestation in Betrieb nehmen und sämtliche durch die Errichtung des Hausanschlusses entstandenen Abfälle beseitigen.

Fertigstellung des Hausanschlusses

Für den Fall, dass das Versorgungsobjekt bereits durch einen Netzanschluss oder einen Teilanschluss mit dem Fernwärmenetz verbunden ist, wird das FVU den Hausanschluss nach § 10 AVBFernwärmeV fertigstellen.

Sofern bereits ein **Netzanschluss** besteht, wird das FVU eine Wärmeübergabestation in das Gebäude auf dem Versorgungsobjekt einbauen und die Wärmeübergabestation mit der bereits vorhandenen isolierten Wärmeleitung verbinden. Des Weiteren wird das FVU die Wärmeübergabestation in Betrieb nehmen und sämtliche durch die Errichtung des Hausanschlusses entstandenen Abfälle beseitigen.

Sofern bereits ein **Teilanschluss** besteht, wird das FVU die bereits bestehende isolierte Wärmeleitung bis in das Gebäude auf dem Versorgungsobjekt erweitern und die hierfür erforderlichen Erdarbeiten ausführen. Sie wird zudem im Gebäude des Versorgungsobjekts eine Wärmeübergabestation einbauen, die erweiterte isolierte Wärmeleitung mit der Wärmeübergabestation verbinden und die hierfür erforderliche Mauerdurchführung ausführen. Des Weiteren wird das FVU die Wärmeübergabestation in Betrieb nehmen und sämtliche durch die Errichtung des Hausanschlusses entstandenen Abfälle beseitigen.

Das FVU weist darauf hin, dass eine vollständige Errichtung und Inbetriebnahme einer Wärmeübergabestation zwingende Voraussetzung für die Belieferung mit Fernwärme ist.

II. Kontaktdaten Kunde

Bei Privatkunden:

Anrede: _____

Name, Vorname: _____

Bei Firmenkunden:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Verbraucher/Unternehmer:

- Wärmeverbrauch für privaten Zweck
- Wärmelieferung für unternehmerischen Zweck

Straße, Haus-Nr.: _____

Ort: _____

PLZ: _____

E-Mail: _____

Telefonnummer: _____

III. Versorgungsobjekt und Lieferbeginn:

Straße, Haus-Nr.: _____

Ort: _____

PLZ: _____

Anschlussleistung: _____ kW

Gewünschter Lieferbeginn: _____

Der tatsächliche Lieferbeginn ist abhängig von der Errichtung des Fernwärmenetzes des FVU. Frühestmöglicher Lieferbeginn ist nach dem aktuellen Projektstand 01.09.2028. Die FVU wird den verbindlichen Lieferbeginn mit einem Vorlauf von 5 Wochen gegenüber dem Kunden anzeigen. Zu einer früheren Lieferung ist das FVU nicht verpflichtet. Der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn wird vom FVU so weit wie möglich berücksichtigt.

IV. Nur auszufüllen, sofern das Versorgungsobjekt vermietet ist:

2. Mitteilungspflichten

Im Falle eines Mieterwechsels oder einer Beendigung des Mietverhältnisses für das Versorgungsobjekt verpflichtet sich der Eigentümer dazu, dem FVU dies anzuzeigen und die Kontaktdaten des neuen Mieters rechtzeitig vor Beginn des neuen Mietverhältnisses in Textform mitzuteilen.

VI. Rücktrittsrecht

Das FVU kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die Errichtung des Fernwärmenetzes insgesamt oder der Anschluss des Kunden an das Fernwärmenetz aus rechtlichen, tatsächlichen oder wirtschaftlichen Gründen unzumutbar ist.

Die Errichtung des Fernwärmenetzes ist insbesondere unzumutbar, wenn nicht genügend Kunden das FVU mit der Belieferung mit Wärme aus dem Fernwärmenetz beauftragen oder eine öffentliche Förderung für das Fernwärmenetz nicht bewilligt wird und das Fernwärmenetz mithin nicht wirtschaftlich betrieben werden kann.

Der Anschluss eines konkreten Kunden an das Fernwärmenetz ist insbesondere wirtschaftlich unzumutbar, wenn die Erweiterung des Fernwärmenetzes bis zum Versorgungsobjekt des konkreten Kunden unwirtschaftlich ist, weil in der näheren Umgebung des Versorgungsobjekts des Kunden nicht genügend weitere Kunden gefunden werden konnten, die einen Anschluss an das Fernwärmenetz beauftragt haben.

Der Kunde kann von diesem Vertrag zurücktreten, wenn die FVU nicht spätestens bis zum 01.09.2029 mit der Errichtung des Fernwärmenetzes begonnen haben.

Die jeweiligen Rücktrittserklärungen haben in Textform zu erfolgen. Vom Kunden bereits erbrachte Gegenleistungen sind unverzüglich zurückzugewähren.

VII. Zahlungsmodalitäten

Das FVU stellt die Errichtung des Hausanschlusses gesondert in Rechnung. Der Preis für die Errichtung des Hausanschlusses richtet sich nach Ziff. 9.1. der allgemeinen Lieferbedingungen – **Anlage 1**.

Die Bezahlung erfolgt per Überweisung durch den Kunden. Der Kunde wählt folgende Zahlungsart für alle weiteren sich aus dem Wärmeliefervertrag ergebenden Zahlungspflichten, insbesondere für den Wärmebezug:

- SEPA-Lastschriftmandat (siehe Anlage 8)
- Banküberweisung

IIIX. Abschluss Wärmeliefervertrag

Durch Unterzeichnung dieses Auftragsformulars Wärmeversorgung bestätigt der Kunde, dass er die Allgemeinen Lieferbedingungen Fernwärme des FVU (**Anlage 1**), sowie das Preisblatt Fernwärme des FVU (**Anlage 2**) zur Kenntnis genommen hat.

IX. Aufschiebende Bedingung

Sofern der Kunde für die Errichtung oder die Fertigstellung des Hausanschlusses eine Förderung (z.B. BEG-Förderung) beantragen möchte, kann er durch Ankreuzen dieser Regelung den Wärmeliefervertrag und den Hausanschlussvertrag unter die nachfolgende aufschiebende Bedingung stellen:

Der Wärmeliefervertrag und der Hausanschlussvertrag stehen unter der aufschiebenden Bedingung, dass der Kunde eine staatliche Förderung für den Anschluss an das Fernwärmenetz erhält (z.B. BEW-Förderung). Der Kunde ist selbst dafür verantwortlich, vor oder nach dem Abschluss des Wärmeliefervertrages und Hausanschlussvertrages eine staatliche Förderung für den Anschluss an das Fernwärmenetz zu beantragen. Der Kunde ist verpflichtet, das FVU unverzüglich über die Stellung und Verbescheidung des Förderantrages zu informieren.

Bestandteile des Wärmeliefervertrages sind in nachfolgender Reihenfolge:

- Allgemeine Lieferbedingungen Fernwärme des FVU **(Anlage 1)**
- Preisblatt Fernwärme des FVU **(Anlage 2)**
- Widerrufsformular **(Anlage 3)**
- Technische Anschlussbedingungen Fernwärme des FVU **(Anlage 4)**
- Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Fernwärme (AVBFernwärmeV) **(Anlage 5)**
- Verordnung über die Verbrauchserfassung und Abrechnung bei der Versorgung mit Fernwärme oder Fernkälte (FFVAV) **(Anlage 6)**
- Datenschutzerklärung **(Anlage 7)**
- SEPA-Lastschriftmandat **(Anlage 8)**

Ort, Datum

Unterschrift des Kunden